

Informationen aus dem Gemeinderat

Erneuerungswahlen Gemeinderat Herbst 2021

Der Gemeinderat teilt mit, dass alle 5 bisherigen Mitglieder im Herbst zur Wiederwahl antreten werden. Der erste Wahlgang findet am 26. September 2021 statt.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Leinenpflicht für Hunde im Wald

Es wird Frühling! Die Wildtiere gebären ihren Nachwuchs. Rehe setzen ihre Kitze bevorzugt in Wiesen am Waldrand, oder im Wald. Darum gilt an diesen Orten **vom 1. April bis zum 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde**. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde im Einsatz oder bei der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.

Abfälle, Hundekot, Pferdemist

Die Landwirte und ihre Tiere danken es ihnen, wenn das Gras frei von Hundekot und Abfällen ist. Beides kann für das Vieh üble Folgen haben. Littering ist zudem strafbar. Die Felder sollten während der Vegetationszeit weder von Vier- noch von Zweibeinern betreten werden. Die Reiter und Pferdehalter sind verpflichtet den Pferdemist im Siedlungsgebiet einzusammeln.

Danke für ihre Rücksichtnahme!

COVID-19-Massnahmen und deren Folgen für die Einkommenssteuer 2020 und 2021

Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie und dem Ausbau von Homeoffice

ergeben sich diverse steuerrechtliche Fragen, welche nachfolgend anhand der Praxis des Kantons Aargau beantwortet werden. Das kantonale Steueramt stellt auf seiner Webseite Merkblätter und Hilfen zur Verfügung. Nachfolgend ein kleiner Ausschnitt - nicht verbindlich oder abschliessend, sondern hier nur als Information gedacht.

Keine Anpassung bei den Berufskosten 2020 infolge Homeoffice

Um der besonderen Situation während der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen und um die Steuererklärung für die Steuerpflichtigen und die Arbeit für die Steuerämter zu vereinfachen, können unselbstständig Erwerbende in der Steuererklärung 2020 und 2021 ihre Berufskosten so geltend machen, wie sie ohne Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angefallen wären.

Kurzarbeit

Die Kurzarbeitsentschädigung ist im Lohnausweis in der Ziffer 7 zu berücksichtigen. Wenn die Arbeitgeber die Kurzarbeitsentschädigung mit dem übrigen Lohn in der Ziffer 1 aufführen, müssen sie zumindest die Anzahl Arbeitstage mit Erwerbsausfallentschädigung in der Ziffer 15 (Bemerkungen) ausweisen

Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten während Kurzarbeit oder angeordnetem Homeoffice

Die effektiv angefallenen Kinderbetreuungskosten bleiben auch während dieser Zeit abzugsfähig, sofern diese tatsächlich entstanden und nachgewiesen sind.



Steuerliche Folgen für selbstständig erwerbende Personen:

Erwerbsausfallentschädigung

Die Entschädigungen für Erwerbsausfall (Taggelder) sind steuerpflichtig. Da auf diesen ausbezahlten Entschädigungen bereits Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet worden sind, müssen diese Einkommen gesondert vom Ergebnis aus der selbstständigen Tätigkeit als Erwerbsausfallentschädigung deklariert werden.

COVID-Kredite

Bei COVID-Krediten beträgt der Zinssatz aktuell maximal 0.5%. Die bezahlten Zinsen sind abzugsfähig. Bei Eintritt eines Kreditausfalls mit definitivem Forderungsverzicht liegt ein ausserordentlicher und steuerbarer Ertrag vor.

Weitere Informationen

Ferienpass light

Um trotz Absage des grossen Ferienpasses ein bisschen Ferienpassgefühl zu erwecken, gibt es im Surbtal einen Ferienpass light. In allen Ferienpassdörfern entsteht eine Aktivität, die die Kinder alleine, mit Freunden oder mit der ganzen Familie durchführen können. Murmeliparcours, Waldwissensquiz, Bänklitour, Nachtparcours, Detektivtrail oder Monsterweg - es hat für jedes Ferienpassalter etwas dabei und wer mitmacht, kann einen kleinen Preis gewinnen. Mehr Infos auf www.ferienpass-surbtal.ch

Allgemeine Informationen zu Schlüsselprojekten

BNO-Revision	Die BNO-Revision ist im Gang. Die Grundlagendokumente REL und LEK sind auf der Gemeinde-Website abrufbar unter Porträt > Projekte > Leitbilder für BNO.
Swisscom Antenne	Am 24. März fand die Einwendungsverhandlung statt.

Angaben ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich direkt beim Veranstalter ob der Anlass durchgeführt werden kann.

Datum	Zeit	Art des Anlasses	Ort	Verein/Institution
02.04.		Karfreitag		Schule Freienwil
05.04.		Ostermontag		Schule Freienwil
10.04.- 25.04.		Frühlingsferien		Schule Freienwil
13.04.	18.00-20.00	Training	Schützenhaus Freienwil	Freier Schiessverein
16.04.		Philipp Kuhn	Saal, Weisser Wind	Kultur im Saal